

## Die Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“  
Stand: 21. April 2016

### § 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von den Mitgliedern Beiträge (siehe § 7 der Satzung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“ in der Fassung vom 21. April 2016).

### § 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### § 3 Höhe der Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge für Mitglieder mit
  - keinem weiteren Mitarbeiter (z.B. Ich-AG) beträgt: € 90,- p.a.
  - 2 - 3 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 180,- p.a.
  - 4 - 10 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 360,- p.a.
  - 11 u. mehr auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter beträgt: € 540,- p.a.
2. Abweichend davon beträgt der Beitrag im Jahr des Beitritts pauschal Euro 60,-
3. Die Beiträge sind eine Bringschuld.

Eckernförde, 21. April 2016